Schriftenreihe der Hochschule Speyer Band 96

MICHAEL FUCHS

"Beauftragte" in der öffentlichen Verwaltung



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

MICHAEL FUCHS

"Beauftragte" in der öffentlichen Verwaltung

Schriftenreihe der Hochschule Speyer

Band 96

"Beauftragte" in der öffentlichen Verwaltung

Von

Dr. Michael Fuchs
M. A., Magister rer. publ.



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Fuchs, Michael:

"Beauftragte" in der öffentlichen Verwaltung / von Michael Fuchs. — Berlin: Duncker und Humblot, 1985.

(Schriftenreihe der Hochschule Speyer; Bd. 96) ISBN 3-428-05792-9

NE: Hochschule für Verwaltungswissenschaften \langle Speyer \rangle : Schriftenreihe der Hochschule . . .

Alle Rechte vorbehalten © 1985 Duncker & Humblot, Berlin 41 Satz: Werksatz Marschall, Berlin 45; Druck: Werner Hildebrand, Berlin 65 Printed in Germany Für
Rosi, meine Mutter
und
dem Gedenken meines Vaters
(† 11. 8. 1979)

Vorwort

Die Arbeit hat im Winter 1983/84 der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer als Dissertation vorgelegen. Sie ist auf dem Stand von März 1984.

Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, auch an dieser Stelle dem Mann zu danken, von dem ich viel gelernt und dem ich mehr noch zu verdanken habe: meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Ministerialdirektor a. D. Professor Dr. jur. Helmut Quaritsch. Wenn ich die Zeit als sein Assistent als Zeit reicher Bescherung in Erinnerung behalte, dann ist dies auf sein gestrenges Vorbild, seine gerechte Kritik und sein wohldosiertes Lob zurückzuführen, die mir Hilfe, Orientierung und Ansporn zugleich waren. Dank auch Herrn Senatsdirektor a. D. Professor Dr. jur. h. c. Ulrich Becker für die Anfertigung des Zweitgutachtens.

Mannheim, Dezember 1984

Dr. Michael Fuchs

Einführung

	Faktische Etablierung	15 19
	ERSTER TEIL	
	Bedeutung von Beauftragten für die Entwicklung der Staats- und Verwaltungsorganisation	
§ 1	Die Rolle von Beauftragten bei der Staatsentstehung	25
	I. Beauftragte als Staatshervorbringer II. Beauftragte als Staatserhalter	25 27
§ 2	Die Rolle von Beauftragten bei Staatsgefährdungen	30
	I. Beauftragte als Staatsschützer	30 33
	ZWEITER TEIL	
	Vorkommen von Beauftragten in der öffentlichen Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland	
§ 3	Begriff	38
§ 4	Eingrenzungen	39
	I. Beauftragte im Bereich der unmittelbaren Staatsverwaltung 1. "Staatsbeauftragte" 2. "Aufsichtsbeauftragte" II. Beauftragte im Bereich der mittelbaren Staatsverwaltung 1. "Staatsbeauftragte" 2. "Selbstverwaltungsbeauftragte" 3. "Staatskommissare"	40 40 41 41 42 42 42
§ 5	Ausgrenzungen	44
	I. Beauftragte der Legislative	45 45

	III. Beauttragte der Gubernative IV. Private Beauftragte 1. Freiwillig errichtete Beauftragte 2. Gesetzlich vorgeschriebene Beauftragte V. Ähnliche Einrichtungen VI. Politisch geforderte Beauftragte	50 50 50 52 53
§ 6	Vorkommen von Beauftragten in der öffentlichen Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland	55
	I. Unterscheidung nach Verwaltungsebenen II. Unterscheidung nach der Rechtsgrundlage III. Übersicht	55 56 58
	DRITTER TEIL	
	Beauftragte im Verfassungs- und Verwaltungssystem der Bundesrepublik Deutschland	
§ 7	Beauftragte als Teile der vollziehenden Gewalt	80
	I. Die organschaftliche Stellung von Beauftragten	80 80 83
	II. Die Einbindung in die Verfassungsordnung	85
§ 8	Verbandskompetenz zur Errichtung von Beauftragten	85
	 I. Verbandskompetenz und Aufgabenverantwortung II. Gesetzesakzessorischer Aufgabenvollzug 1. Vollzug von Landesgesetzen 2. Vollzug von Bundesgesetzen a) Bundesvollzug von Bundesgesetzen b) Landesvollzug von Bundesgesetzen aa) Landeseigenverwaltung bb) Bundesauftragsverwaltung 	85 87 88 89 89 90 90
	III. Nicht-gesetzesakzessorischer Aufgabenvollzug 1. Landesverwaltung 2. Bundesverwaltung	94 95 96
§ 9	Organkompetenz zur Errichtung von Beauftragten	98
	I. Organkompetenz und Errichtungsmodalitäten von Beauftragten 1. Errichtung von Beauftragten durch Organisationsschaffung	99 104 104 104 106 107 108 110

. •		2. Errichtung von Beauftragten durch Organisationsbenutzung a) Benutzung von Organisationsteilen im innerbehördlichen Bereich aa) Mandat bb) Personal- und Realunion b) Benutzung von Organen im zwischenbehördlichen Bereich aa) Organleihe bb) Mandat cc) Delegation
	II.	Organkompetenz und Befugnisse von Beauftragten
		VIERTER TEIL
		Organisation der Beauftragten-Verwaltung
	0 E:	
\$ 11		ordnung der Beauftragten in den äußeren Behördenaufbau
	I.	Bestandteil der Behördenhierarchie
		Oberste Behörden Oberbehörden
		3. Mittelbehörden
		4. Unterbehörden
	II.	Sonderstatus
§ 1	l Eine	ordnung der Beauftragten in den inneren Behördenaufbau
	I.	Fragen der Ressortierung
	II.	Einordnung in die Aufbauorganisation
٠		1. Ein-Linien-Organisation
		a) Abteilung
		b) Unterabteilung
		c) Referat
		3. Matrix-Organisation
		4. Sonderstellung
	III.	
		1. Monokratische Führung
		2. Kollegiale Führung
§ 1.	2 Zeii	tliche Wirksamkeit von Beauftragten
	I.	Dauerbeauftragte
	II.	Zeitbeauftragte
		1. Einmalig tätig werdende Beauftragte
		a) Zeitlich begrenzter Auftrag
		b) Zeitlich unbegrenzter Auftrag
		2. Mehrmalig tätig werdende Beauftragte

§ 13 Rä	umliche Zuständigkeit von Beauftragten	147
I.	Zentrale Beauftragte	147
II.	Regionale Beauftragte	148
III		148
	FUNFTER TEIL	
	Aufgaben und Befugnisse von Beauftragten	
§ 14 Au	fgaben von Beauftragten	150
I.	Aufgabentyp und Organisationsstruktur	150
II.	Aufgabenarten	151
	1. Nach dem Aufgabenalter	152
	a) Absterbende Aufgaben	153
	b) Aktueller Aufgabenbestand	153
	c) Neuere Aufgaben	154
	2. Nach der Aufgabenperiodizität	156
	a) Daueraufgaben	156
	b) Zeitaufgaben	157
	3. Nach der Aufgabenreichweite	157
	a) Innerbehördliche Aufgaben	158
	b) Außerbehördliche Aufgaben	158
	4. Nach der Aufgabenqualität	158
	a) Ordnungsaufgaben	159
	b) Leistungsaufgaben	160
	c) Planungsaufgaben	162
	5. Nach der Aufgabenspezialität	164 164
	a) Fachaufgabenb) "Multi-Service-Aufgaben"	165
	c) Querschnittsaufgaben	167
111		168
***	Erfüllung ordentlicher Aufgaben	168
	Erfüllung außerordentlicher Aufgaben	170
0 15 D	Contraction Description	170
§ 13 Be	fugnisse von Beauftragten	172
I.	Nach der Art der Befugnisse	172
	1. Initiativbeauftragte	172
	2. Anhörungs- oder Beratungsbeauftragte	173
	3. Entscheidungsbeauftragte	174
II.	Nach der Außenwirkung	175
	1. Innerbehördliche Beauftragte	175
	2. Zwischenbehördliche Beauftragte	176
	3. Außerbehördliche Beauftragte	176

SECHSTER TEIL

Entstehungsgründe und Rekrutierung von Beauftragten

§ .	16 Am	tliche Begründungen	179
	I.	Reaktion auf Forderungen	179
	II.	Erfordernis der Aufgabenerledigung	180
	III.		181
	IV.		181
			101
§ .	17 Ver	waltungswissenschaftliche Erklärungen	182
	I.	Organisationsrelevante Besonderheiten moderner Aufgaben	183
		1. Quantitativer Aufgabenwandel	183
		2. Qualitativer Aufgabenwandel	183
	II.	Verwaltungsorganisatorische Konsequenzen	184
8	18 Ver	waltungspolitische Hintergründe außer-staatlicher Beauftragten-	
J		iativen	186
	I.	Wandel in der Struktur politischer Forderungen	186
	II.	Ursachen dieses Wandels	186
	11.	1. Im Falle des Fehlens von Behörden	187
		2. Im Falle des Vorhandenseins von Behörden	187
			188
		a) Mißtrauen in die vorhandenen Organisationen	
	111	b) Vertrauen in Beauftragte	188
	111.	Würdigung	190
§	19 Ver	waltungspolitische Hintergründe staatlicher Beauftragten-Initiativen	191
	I.	Politische Gesichtspunkte	192
		1. Antizipation des "Verwaltungsunbehagens"?	192
		a) Abbau von "Verwaltungsverdrossenheit"	193
		b) Erhöhung der Akzeptanz staatlicher Maßnahmen	193
		c) Befriedigung von Gruppeninteressen	194
		2. Parteien- und Koalitionsproporz	195
	II.	Verwaltungsökonomische und verwaltungspraktische Gesichts-	.,,
		punkte	196
c	30 D /	•	107
8.		rutierung von Beauftragten	197
	I.	Personelles Reservoir	198
		1. Parlamentarier	199
		2. Minister und politische Beamte	199
		3. Andere Beamte	201
		4. Sonstige Personen	202
	II,	Ausgestaltung des Beauftragten-Verhältnisses	202
		1. Nach der Rechtsform	202
		2. Nach der Art des Amtes	204
		a) Hauptamt	204

b) Nebenamt	
III. Besonderheiten bei der Bestellung	208
SIEBENTER TEIL	
Grenzen des Einsatzes von Beauftrag	gten
§ 21 Politische Gefahren	210
Gefahr der Verselbständigung In inneren Behördenaufbau	
2. Im äußeren Behördenaufbau	
II. Auswirkungen auf das Verhältnis von Staat und	
The Frank angel aur das verhamms von Staat un	a Gesensenare 215
§ 22 Rechtliche Grenzen	217
I. Bundesstaatsprinzip	217
1. Einhaltung der Verbandsgrenzen im Bund-	Länder-Verhältnis 217
2. Einhaltung der Verbandsgrenzen im Verh	
untereinander	219
II. Rechtsstaatsprinzip	the state of the s
 Einhaltung des Grundsatzes der Gesetzmäß 	•
2. Einhaltung der Zuständigkeitsordnung	
III. Demokratieprinzip	
Gewährleistung parlamentarischer Kontrolle	
a) Unabhängige Beauftragte	
b) Beratungsbeauftragte	
c) Untersuchungsbeauftragte	
2. Einhaltung des Repräsentativprinzips	229
Zusammenfassung	230
Literaturverzeichnis	233
Ditti atai 101 Leitillii	233

Einführung

I. Faktische Etablierung

In seinen Regierungserklärungen vom 13. Oktober 1982 und 4. Mai 1983¹ hatte Bundeskanzler Helmut Kohl mit einer beinahe schon zur Tradition gewordenen Übung seiner unmittelbaren Amtsvorgänger gebrochen, indem er darauf verzichtete, für den einen oder anderen Schwerpunktbereich seiner Regierungstätigkeit die Bestellung eines Beauftragten anzukündigen, obwohl es an geeigneten Objekten gewiß nicht gefehlt hätte.² Solche Abstinenz ist beileibe nicht selbstverständlich, sind doch gerade Regierungserklärungen der Ort und die Gelegenheit, politische "Weichenstellungen" oder zumindest Akzentverschiebungen auch im Organisatorischen sinnfällig zum Ausdruck zu bringen.³ Frühere Bundeskanzler vermochten diesen Versuchungen frisch gewonnener Amtsautorität jedenfalls nicht immer zu widerstehen. So wurde nur zwei Monate nach der Regierungserklärung von Willy Brandt am 28. Oktober 1969⁴ ein "Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten des Naturschutzes" im Bundeskanzleramt berufen⁵, der seine Tätigkeit aber schon kurze Zeit später wieder einstellte. Am 21.11.1978 hatte Bundeskanzler Helmut Schmidt, die Zahl der Ausländer hatte die Vier-Millionen-Grenze beinahe erreicht⁶, einen ehemaligen Ministerpräsidenten zum "Beauftragten der Bundesregierung für die Integration ausländi-

¹ Vgl. StenBer der 121. Sitzung des 9. Deutschen Bundestages, S. 7213 ff. und der 4. Sitzung des 10. Deutschen Bundestages, S. 56 A ff.

² So hatte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen nur neun Tage nach der ersten Regierungserklärung die Einsetzung eines unabhängigen Finanzexperten als "Sparkommissar" im Januar 1983 angekündigt, der einen Plan für umfangreiche "Streichmaßnahmen" von Staatsausgaben erstellten sollte — eine bis zum heutigen Tage jedoch noch nicht verwirklichte Absicht! vgl. die kurze Mitteilung in: FAZ Nr. 246 v. 23.10.1982, S. 13; zu dem berühmten historischen Vorgänger: Karl Bilfinger, Der Reichssparkommissar, 1928 und Moritz Saemisch, Der Reichssparkommissar und seine Aufgaben, 1930.

³ Vgl. dazu auch: *Klaus v. Beyme*, Die großen Regierungserklärungen der deutschen Bundeskanzler von Adenauer bis Schmidt, 1979, Einleitung, S. 7 (11), neuerdings umfassend: *Rudolf Steinberg*, Politik und Verwaltungsorganisation, 1979 und *Gunnar Folke Schuppert*, Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch verselbständigte Verwaltungseinheiten, 1981, bes. S. 236/237.

⁴ Vgl. StenBer der 5. Sitzung des 6. Deutschen Bundestages, S. 20 B (28 B).

⁵ Vgl. die Kurzmitteilung in: Bulletin Nr. 1 v. 6.1.1970, S. 8.

Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch 1979 für die Bundesrepublik Deutschland. 1979. S. 66.

scher Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen" bestellt⁷, dessen Aufgabe seit 1980 von einer ehemaligen Staatsministerin wahrgenommen wurde⁸, die dieses Amt aber nur drei Tage nach dem Ende der SPD/FDP-Koalition im Bund im September 1982 niedergelegt hat⁹, um es am 3. November 1982 jedoch schon wieder aufzunehmen. 10 Wieder zwei Jahre später, am 24. November 1980, rechtzeitig vor Beginn des "Internationalen Jahres der Behinderten"11, hatte derselbe Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung¹² die Bestellung eines "Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten" angekündigt, welcher nach einigem Suchen schließlich auch im Parlamentarischen Staatssekretär des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung gefunden wurde. 13 Nach dem Regierungswechsel im September 1982 wurde jedoch auch er abgelöst — von einem Bundestagsabgeordneten der Christlich Sozialen Union. 14 Zumindest was die Bestellung von Beauftragten betrifft, scheinen die Vorschläge der Projektgruppe für Regierungs- und Verwaltungsreform aus dem Jahre 1972¹⁵ also durchaus nicht auf taube Ohren gestoßen zu sein. 16 Um jedoch dem Eindruck vorzubeugen, daß es nur oder hauptsächlich der Bund sei, der sich so beauftragten-freundlich gibt, sei im folgenden auch ein kurzer Blick auf die Länder geworfen. So hatte der bremische Bürgermeister Koschnik ebenfalls in einer Regierungserklärung! — am 12. Dezember 1979 die Einsetzung einer Landesbeauftragten für die Verwirklichung der Gleichbe-

Mit der Vorlage eines Berichts über "Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland", Bonn, September 1979, besser bekannt unter der Bezeichnung "Kühn-Memorandum", war dessen Aufgabe erfüllt.

⁸ Vgl. das Interview mit *Liselotte Funcke* zu Beginn ihrer Tätigkeit in: Rheinischer Merkur/Christ und Welt v. 30.1.1981, S. 2 und deren Bericht vom 11.5.1982 über "Daten und Fakten zur Ausländerpolitik", teilweise auch in: Der Landkreis 1982, 273-275.

⁹ Vgl. die kurze Mitteilung in: FAZ Nr. 218 v. 21.9.1982, S. 1.

¹⁰ Vgl. Bulletin Nr. 106 v. 6.11.1982, S. 975; Differenzen mit der Ausländerpolitik des Bundesministers des Innern führten im August 1983 zu erneuten Rücktrittsdrohungen, vgl. FAZ Nr. 195 v. 24.8.1983, S. 5 und Nr. 196 v. 25.8.1983, S. 4/8.

¹¹ Vgl. dazu: Karl-Ludwig Holtz (Hrsg.), War's das? Eine Bilanz zum Jahr der Behinderten, 1982; auch: BT-Drucks. 9/1155, 9/1635, 9/2240, 9/2260.

¹² Vgl. StenBer der 5. Sitzung des 9. Deutschen Bundestages, S. 25 A (33 C).

¹³ Nach dem Ministerwechsel von Herbert Ehrenberg zu Heinz Westphal wurde er jedoch entlassen; seither fungierte er als "freischwebender" Beauftragter im BMA, vgl. die Mitteilung in: "Der Spiegel" Nr. 33 v. 16.8.1982, S. 14.

¹⁴ Vgl. Bulletin Nr. 106 v. 6.11.1982, S. 975.

¹⁵ Die Projektgruppe hatte bekanntlich vorgeschlagen, "bei der Regierungsbildung bestimmte Politikbereiche dadurch besonders auszuweisen, daß sie einem Bundesbevollmächtigten ausdrücklich übertragen werden", vgl. Dritter Bericht zur Reform der Struktur von Bundesregierung und Bundesverwaltung, November 1972, Teil II, S. 22 (32).

¹⁶ Vgl. den hinsichtlich der Realisierung ansonsten eher zurückhaltenden Erfahrungsbericht von *Manfred Lepper*, Das Ende eines Experiments, Die Verwaltung 1976, 478-499.

rechtigung der Frau angekündigt¹⁷, ein fast genau auf den Tag ein Jahr später tatsächlich auch eingelöstes Versprechen. ¹⁸ Als gegen Ende der siebziger Jahre die Zahl der Drogentoten dramatisch in die Höhe geschnellt war¹⁹, wurden allerorts, namentlich im rheinland-pfälzischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt²⁰ und an allen Schulen dieses Bundeslandes Drogenbeauftragte bestellt. Nachdem am 6. Mai 1980 eine Rekrutenvereidigung in einem Bremer Fußballstadion gewaltsam gestört worden war, setzte der Bremische Senat einen ehemaligen Justizsenator als "Sonderbeauftragten" zur Untersuchung der Krawalle ein. 21 Der Baverische Sozialminister hatte im Oktober 1980 beim Landesversorgungsamt einen "Beauftragten für die Opfer des Attentats auf dem Münchener Oktoberfest" ins Leben gerufen.²² Das alles sind zugegebenermaßen nur einige wenige und darüberhinaus durchaus eher spektakuläre Beispiele für die mehr oder weniger vom politischen Tagesgeschehen diktierte Verwendung von Beauftragten aus neuerer Zeit. Dies sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß Beauftragte durchaus auch in ruhigeren Zeiten und Situationen zum Einsatz gelangen. Ja, es ist gerade ihr fast unbemerkter, scheinbar unaufhaltsamer und vor allem offenbar unkontrollierter Aufstieg zum Faktum, zur Normalität, der sie überhaupt erst zum Gegenstand wissenschaftlicher Reflexion werden läßt. Denn nur allzu bereitwillig ist man geneigt, diesem Sieg der Faktizität auch die rechtliche und politische Unbedenklichkeit zu bescheinigen. Erinnert sei in diesem Zusammenhang nur an die beinahe schon klassisch zu nennenden Haushaltsbeauftragten in Bund und Ländern²³, an den

¹⁷ Vgl. PIPr der 2. Sitzung der 10. Bremischen Bürgerschaft, S. 82 (97 C); die vom Protokoll verzeichneten Reaktionen können durchaus als repräsentativ gelten, sie reichen von "Beifall bei der SPD" bis zu "Mein Gott!" (Abg. Ostendorff — FDP).

¹⁸ Vgl. das Gesetz über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau v. 16.12.1980 (GBI S. 399).

¹⁹ Zu Einzelheiten vgl.: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg (Hrsg.), Landesprogramm gegen den Drogen- und Rauschmittelmißbrauch in Baden-Württemberg 1980, Oktober 1980 und: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt Rheinland-Pfalz (Hrsg.), Drogenbericht 1980/1981, März 1981, S. 15 = LT-Drucks. 9/1343 v. 30.3.1981, sowie dass. (Hrsg.), Drogen- und Rauschmittelmißbrauch, 1983, bes. S. 51 ff.

²⁰ Vgl. Rheinland-Pfälzischer Drogenbericht 1980/1981, S. 22.

²¹ Vgl. dazu die Erklärung des Bremischen Bürgermeisters Koschnik in der 14. Sitzung der 10. Bremischen Bürgerschaft am 21.5.1980, PlPr S. 923 (925 C), sowie die Dokumentation von *Carl Christoph Schweitzer*, Bremer Bundeswehrkrawalle, 1981; schon am 15.3.1978 hatte auch die Bundesregierung einen Untersuchungsbeauftragten eingesetzt, den ehemaligen Bundesminister Hermann Höcherl, der "Fahndungspannen" im Fall Dr. H. M. Schleyer aufdecken sollte.

²² Vgl. die Notiz in FAZ Nr. 245 v. 22.10.1980, S. 4.

²³ Vgl. dazu: Werner Patzig, Haushaltsrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Band II (1982), Teil C, § 9 BHO/LHO, Rdnr. 2 ff.; Erwin Adolf Piduch, Bundeshaushaltsrecht, Kommentar, Band II (Stand: Januar 1982), § 9 BHO, Rdnr. 1 ff.; sowie aus der Sicht der wissenschaftlichen Hochschulen: Dieter Leuze, Fragen des Haushalts und Verteilung